

Konzept für Distanzunterricht bei kurzfristigem Schulausfall

1. Präambel / Zielsetzung

Nach § 58 NSchG kann Unterricht in Ausnahmefällen auch als Distanzunterricht in räumlicher Trennung außerhalb des Schulgebäudes erteilt werden, insbesondere wenn der Präsenzunterricht aufgrund extremer Witterungsverhältnisse, einer behördlich angeordneten Schulschließung oder einer unvorhersehbaren Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund regelt das vorliegende Konzept die Durchführung des Distanzunterrichts an kurzfristigen Distanztagen an der Schule. Ziel ist es, den schulischen Bildungsauftrag verlässlich zu sichern und zugleich klare, praktikable und handhabbare Regelungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bereitzustellen.

2. Verbindliche Regelungen

2.1 Grundsatz

Der Distanzunterricht an kurzfristigen Ausfalltagen erfolgt grundsätzlich aufgabenbasiert. Die jeweils planmäßig unterrichtenden Lehrkräfte stellen für ihre Lerngruppen Aufgaben bereit. Im Fall von im Vertretungsplan aufgeführten Vertretungsunterrichten gilt dieses in der Regel nicht. Die im Distanzunterricht gestellten Aufgaben sind als Teil der Schulpflicht verbindlich zu bearbeiten. Technische, familiäre oder sonstige schwerwiegende Hinderungsgründe sind der Schule bzw. der Lehrkraft mitzuteilen.

Wir die Schule aufgefordert eine Notbetreuung anzubieten, werden die gestellten Aufgaben Vorort bearbeitet. Eine Beaufsichtigung der Lernenden bis Jahrgang 6 erfolgt dann in der Schule durch pädagogische Mitarbeiter oder durch die Schulsozialarbeit bis einschließlich der 6. Stunde.

2.2 Umfang und Art der Aufgaben

Die Aufgaben sollen sich am Umfang von etwa zwei Dritteln der regulären Unterrichtszeit orientieren. Damit soll einerseits sinnvolle Lernzeit gesichert und andererseits eine Überlastung vermieden werden. Die Aufgaben sollen in der Regel übenden, wiederholenden oder vertiefenden Charakter haben. Die Aufgaben sind möglichst klar und schülergerecht zu strukturieren. Dazu gehören insbesondere:

- ein eindeutiger Arbeitsauftrag,
- Angaben zum erwarteten Umfang,

- Hinweise zu Material und Bearbeitungsform,
- eine für die Schülerinnen und Schüler erkennbare Einordnung der Aufgabe in den bisherigen Unterrichtszusammenhang,
- eine Information darüber, in welcher Form die Rückmeldung oder Auswertung erfolgt.

2.3 Zeitpunkt der Aufgabenbereitstellung

Die Aufgaben werden durch die jeweils planmäßig unterrichtenden Lehrkräfte des Tages bis spätestens 9:00 Uhr bereitgestellt oder versendet.

Für jüngere Jahrgänge (5, 6 und 7) sollen die Aufgaben nach Möglichkeit möglichst früh am Morgen vollständig vorliegen, damit Erziehungsberechtigte den Tagesablauf besser begleiten und organisieren können.

2.4 Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Während ihrer planmäßigen Unterrichtszeit sind Lehrkräfte über E-Mail erreichbar, um Rückfragen zu den gestellten Aufgaben zu beantworten. Damit wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler bei organisatorischen oder fachlichen Unklarheiten zeitnah Unterstützung erhalten können.

2.5 Rückmeldung und Auswertung

Die Lehrkraft legt im Rahmen der Aufgabenstellung fest, in welcher Form die Rückmeldung oder Auswertung erfolgt. Dies kann insbesondere geschehen:

- in der nächsten regulären Präsenzstunde,
- in der übernächsten Präsenzstunde,
- in einer kurzen Videokonferenz,
- per E-Mail,
- oder in einer anderen von der Lehrkraft festgelegten geeigneten Form.

Die gewählte Form der Rückmeldung soll für die Lerngruppe transparent und im Arbeitsauftrag möglichst erkennbar sein.

2.6 Einsatz digitaler Formate

Ein flächendeckender Videokonferenzunterricht ist für kurzfristige Distanztage grundsätzlich nicht vorgesehen. Hintergrund sind der erhöhte organisatorische Aufwand, technische Unsicherheiten sowie der Anspruch, kurzfristig verlässliche und niedrigschwellige Unterrichtsangebote bereitzustellen. Videokonferenzen sollten daher nur ergänzend genutzt werden, wenn dies didaktisch oder organisatorisch sinnvoll erscheint. Sie dienen insbesondere

- der Klärung von Rückfragen,
- kurzen fachlichen Impulsen,

- individuellen Rückmeldungen,
- Beratungs- oder Notengesprächen.

Videokonferenzen finden nur in der regulären Unterrichtszeit der jeweiligen Lerngruppe statt. Die Zeitfenster sind im Vorfeld klar bekanntzugeben. Werden mehrere Distanztage in Folge durchgeführt, sollen Videokonferenzen in angemessenem Umfang vorgesehen werden, insbesondere zur Strukturierung des Lernens, zur Klärung von Rückfragen und zur Sicherung des Kontakts zwischen Lehrkraft und Lerngruppe.

3. Regelungen nach Jahrgängen

3.1 Jahrgänge 5, 6 und 7

Für die Jahrgänge 5, 6 und 7 erfolgt die Aufgabenbereitstellung grundsätzlich per E-Mail an die jeweilige Lerngruppe; ergänzend wird in WebUntis auf die Aufgaben hingewiesen.

Bei der Gestaltung der Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass in diesen Jahrgängen noch nicht verlässlich von einer Ausstattung und Umgang mit einem arbeitsfähigen digitalen Endgerät ausgegangen werden kann. Daher sollten die Aufgaben möglichst so gestaltet sein, dass sie mit vorhandenen analogen Materialien bearbeitet werden können.

Es gilt für diese Jahrgänge in besonderem Maße:

- Vorrangig sollen Schulbuch, Arbeitsheft, Mappe oder andere bereits vorhandene Materialien genutzt werden.
- Umfangreiche Dateianhänge oder Materialien, die ausgedruckt werden müssen, sollen möglichst vermieden werden.
- Aufgaben sollen möglichst so formuliert sein, dass sie notfalls auch über das Smartphone der Erziehungsberechtigten eingesehen und anschließend analog bearbeitet werden können.

Die Bearbeitung ist grundsätzlich verbindlich. Zugleich ist in diesen Jahrgängen ein höheres Maß an pädagogischer Toleranz anzusetzen, wenn Aufgaben aus technischen, familiären oder organisatorischen Gründen nicht oder nur teilweise bearbeitet werden konnten.

3.2 Jahrgänge 8 bis 13

Sofern für Klassen und Kurse der Jahrgänge 8 bis 13 ein entsprechender Umgang mit IServ vorausgesetzt werden kann, ist die Aufgabenbereitstellung über das IServ-Aufgabenmodul möglich. Auch hierbei sollte allerdings ergänzend in WebUntis bzw. per E-Mail ein Hinweis auf die Aufgaben erfolgen. Ebenfalls sollen auch in diesen Jahrgängen die Aufgaben klar strukturiert, vom Umfang her angemessen und für die Schülerinnen und Schüler selbstständig bearbeitbar sein.

Anlage: Kurzüberblick zu Distanztagen

A. Für Lehrkräfte

- Aufgaben für die laut Stundenplan vorgesehenen Lerngruppen bereitstellen
- Bereitstellung bis spätestens 9:00 Uhr
- für jüngere Jahrgänge nach Möglichkeit möglichst früh am Morgen vollständig bereitstellen
- Umfang als Zielwert etwa zwei Drittel der regulären Unterrichtszeit (also max. 60 min)
- Aufgaben klar und schülergerecht formulieren
- angeben, wie die Rückmeldung oder Auswertung erfolgt
- während der Unterrichtszeit per E-Mail erreichbar sein
- Auswertung wie angekündigt durchführen
- Videokonferenzen nur ergänzend und nach vorheriger Ankündigung nutzen

B. Für Schülerinnen und Schüler

- am Distanztag die bekannten Kommunikationswege zuverlässig prüfen
- bereitgestellte Aufgaben verbindlich bearbeiten
- den angegebenen Arbeitsauftrag und Umfang beachten
- bei Rückfragen die Lehrkraft per E-Mail kontaktieren
- Hinweise zur Rückmeldung oder Auswertung beachten
- Ergebnisse zur angekündigten Besprechung bereithalten

C. Für Erziehungsberechtigte

- insbesondere in den Jahrgängen 5, 6 und 7 die Kenntnisnahme der Aufgaben unterstützen
- bei jüngeren Kindern helfen, den Arbeitstag zu strukturieren
- technische oder familiär-organisatorische Probleme möglichst zeitnah rückmelden
- beachten, dass die Aufgaben Teil des regulären Unterrichts sind

D. Besondere Regelungen nach Jahrgang

Jahrgänge 5/6/7

- Aufgaben in der Regel per E-Mail
- möglichst mit Buch, Arbeitsheft oder Hefter bearbeitbar
- digitale Zusatzformate nur zurückhaltend einsetzen

Jahrgänge 8 –13

- Aufgaben über IServ-Modul
- Hinweis über WebUntis
- digitale Bearbeitung evtl. möglich

Videokonferenzen

- nur ergänzend
- nur nach Ankündigung
- nur in der regulären Unterrichtszeit der Lerngruppe
- in höheren Jahrgängen kann der Distanzunterricht auch durch Videokonferenzen ergänzt werden